

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

04.03.2020

Motion von Guido Hüni, Sebastian Vogel und 2 Mitunterzeichnenden betreffend vollständige Deckung des Gasbedarfs der Stadt und ihrer Institutionen durch Biogas, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. September 2019 reichten Gemeinderäte Guido Hüni (GLP), Sebastian Vogel (FDP) und 2 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2019/380, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit den notwendigen Massnahmen vorzulegen, die sicherstellen, dass die Stadt Zürich und alle ihre Institutionen ihren Gasbedarf rasch durch 100% Biogas decken.

Begründung:

Durch den Einsatz von Biogas kann rasch eine signifikante Reduktion der CO₂-Emissionen in der Stadt Zürich erreicht werden. Der Gebäudesektor in der Stadt Zürich ist für rund 50% der CO₂-Emissionen verantwortlich. Der grösste Teil der Wärmeproduktion für Gebäude erfolgt heute durch Öl- (22,3%) und Gaskessel (55,4%). Im Jahr 2018 lag der Biogasanteil am Gasabsatz für Wärme in der Stadt Zürich bei lediglich 8 Prozent von rund 2200 GWh – bei einem Biogasanteil von 10% in dem Standardprodukt von Energie 360°. In den städtischen Dienstabteilungen und den Objekten der Liegenschaftsverwaltung erfolgt aktuell noch ein erheblicher Anteil der Wärmeproduktion ohne Biogas.

Beispielsweise betrug der Verbrauch an thermischer Energie der städtischen Dienstabteilungen, die in einer kantonalen Zielvereinbarung eingebunden sind (inkl. Spitäler Triemli und Waid, ohne Objekte der Liegenschaftsverwaltung) 2018 rund 113 GWh. Der Verbrauch dieser Grossverbraucher umfasst schätzungsweise rund 50% des gesamten Verbrauchs thermischer Energie der Stadtverwaltung. Würden alle städtischen Dienstabteilungen und die Objekte der Liegenschaftsverwaltung ihren Gasbedarf mit Biogas decken, würde sich der heutige Biogasanteil voraussichtlich mehr als verdoppeln. Die aktuelle Energieplanung der Stadt Zürich wird durch den Vorstoss nicht tangiert.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

1. Ausgangslage

Um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, ist die Stadt Zürich im Sinne ihrer weitreichenden Nachhaltigkeitsvorgaben angehalten, Strom und Wärme möglichst aus erneuerbaren Energieträgern zu beziehen. Für die Stadtverwaltung bestellt Immobilien Stadt Zürich (IMMO) als Leadbuyer Energie bereits seit 2010 Biogas – dies für die gesamte engere Verwaltung, Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), die Sportbauten, die Schulen (einschliesslich Fachschule Viventa), die Alters- und Pflegezentren und die Sozialen Einrichtungen und Betriebe. Sie setzt Biogas zur Ökologisierung des Energiebezugs und zur Reduktion von CO₂-Emissionen ein. Dabei werden Preisreduktionen seitens der heutigen Lieferantin Energie 360° bzw. die Rückvergütung des ewz-Effizienzbonus für den Bezug von Bio- statt Erdgas verwendet.

Seit 2010 ist der Biogasanteil stetig erhöht worden. Vom gesamten Gasvolumen von 150 GWh, das die IMMO jährlich bestellt, entfallen auf Biogas derzeit rund 40 Prozent. Dieser An-

teil liegt somit fünf Mal höher als der gegenwärtige Biogasanteil am gesamtstädtischen (einschliesslich privaten) Gasbezug. Auch jene Dienstabteilungen in der Stadtverwaltung, die eigene Gebäude betreiben und ans Gasnetz angeschlossen sind, beziehen bereits heute Biogasanteile (z. B. Verkehrsbetriebe Zürich, Wasserversorgung, Stadtspitäler).

2. Themenfelder

Vor einem forcierten Ausbau des bereits hohen Biogas-Bezugs der Stadtverwaltung bzw. einer 100-prozentigen Deckung des Gasbedarfs durch Biogas sind folgende Punkte im Detail zu prüfen und abzuwägen.

2.1 Kosten

Biogas ist ein relativ teurer Energieträger. Der heutige Gasbezug von rund 150 GWh (mit knapp 40 Prozent Biogas) kostet rund 10 Millionen Franken pro Jahr. Eine 100-prozentige Abdeckung durch Biogas würde nach aktueller Preislage die Kosten um rund 50 Prozent auf geschätzte 15 Millionen Franken pro Jahr erhöhen.

Zusatzkosten müssten von LSZ an die Mieterinnen und Mieter sowie von den Alters- und Pflegezentren an die Bewohnerinnen und Bewohner überwältzt werden. Auch andere Dienstabteilungen müssten zusätzliche Kosten weitergeben, z. B. die VBZ im öffentlichen Verkehr.

Zu prüfen wäre deshalb die Finanzierung des erhöhten Biogasbezugs z. B. in Form einer Teilfinanzierung aus den Erträgen des Erdgashandels.

2.2 Kurz- und langfristige Massnahmen

Biogas hat den Vorteil, dass der CO₂-Ausstoss kurzfristig und ohne Umstellungsaufwand gesenkt werden kann. Die Erhöhung des Biogas-Anteils ist damit eine kurzfristige Massnahme, die einfach umsetzbar ist und schnell die gewünschte Wirkung, nämlich die Reduktion von Treibhausgasen, bringt.

In Ergänzung zum Biogasbezug versuchen IMMO und LSZ hingegen, – nicht zuletzt aufgrund des beschränkten finanziellen Rahmens – die verfügbaren Mittel so einzusetzen, dass möglichst viel Wirkung oder Treibhausgasreduktion resultiert. Erreicht wird dies primär mit langfristige ausgelegten Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs an sich, z. B. mit baulichen Vorkehrungen wie Fensterersatz oder Gebäudedämmung. Wirkungsvoll sind zudem betriebliche Massnahmen: die Anpassung der Raumtemperaturen, die Beheizung von Räumen nur bei deren Nutzung und die optimale Einregulierung / Abstimmung der technischen Anlagen (um Überhitzungen in Jahreszeitübergängen zu vermeiden). Alleine die im IMMO-Portfolio vorgenommenen Betriebsoptimierungen einschliesslich Instandsetzungen bewirken, kumuliert seit 2006, einen um rund 90 000 t reduzierten CO₂-Emissionen (mit finanziellen Einsparungen seit 2006 von rund 64 Millionen Franken). Im Weiteren hat der Stadtrat das «Anschubprogramm Heizungsersatz» initiiert (siehe Antwort des Stadtrats auf die Petition «Klimastreik», STRB Nr. 426/2019), damit gebäudetechnische Anlagen nach deren Amortisation durch umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden können.

2.3 Effizienter Einsatz

In der Studie «Künftige Rolle von Gas und Gasinfrastruktur in der Energieversorgung der Schweiz» von Oktober 2019 weist das Bundesamt für Energie darauf hin, dass aus Gas (ob Erd- oder Biogas) möglichst hochwertige Energie (Strom) bereitgestellt und in Systemen implementiert werden sollte, die den höchstmöglichen Wirkungsgrad erzielen. Das ist der Fall in Industrie und Gewerbe sowie bei der Spitzenlastabdeckung in Wärmenetzen (die primär mit erneuerbaren Energien gespeist werden), nicht aber bei Niedrigtemperatur-Anwendungen wie Raumwärme oder Warmwasser: «Kurz- bis mittelfristig ist der Einsatz von Erdgas – unter Beimischung von Biogas – im Gebäudebereich sinnvoll. Langfristig jedoch nicht.» Ausserdem habe sich die Gasbranche auf ein Ausstiegsszenario vorzubereiten, bei dem Erdgas / Biogas

nicht weiter für Raumwärme eingesetzt werde. Heute führt die Zahlungsbereitschaft der Kundinnen und Kunden dazu, dass Biogas in erster Linie im Wärmemarkt und teilweise in der Gasmobilität eingesetzt wird.

Biogas soll nur kurzfristig im Transformationsprozess eine Rolle bei der dezentralen Wärmeversorgung spielen. Biogas drängt sich insbesondere zur Spitzenlastabdeckung oder da auf, wo bauliche oder betriebliche Massnahmen zur Ökologisierung nicht möglich sind. Heutige Praxis in der Stadtverwaltung ist: Fehlen z. B. die räumlichen Voraussetzungen, um von einer mit fossilen Brennstoffen betriebenen Anlage auf eine Alternativtechnik umzurüsten, oder sind spezielle denkmalpflegerische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, wird für die betroffenen Gebäude Ökostrom oder Biogas bezogen.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Kosten der Treibhausgasreduktion durch den Einsatz von Biogas bei rund Fr. 600.– pro Tonne CO₂ liegen.

Zusätzlich soll sichergestellt werden, dass ein erhöhter Biogaseinsatz der Stadt tatsächlich zu einer erhöhten Produktion führt (Additionalität).

3. Fazit

Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt der Stadtrat, insbesondere das Kosten-Wirkungs-Verhältnis eines erhöhten Biogasbezugs für städtische Bauten in einer Gesamtschau zu prüfen. Dabei sollen auch die Resultate der Studie abgewartet werden, die der Gemeinderat mit der Überweisung der Motion, GR Nr. 2019/106, «Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030» und der beiden Postulate, GR Nr. 2019/107 und 2019/135, in Auftrag gegeben hat. Ziel ist, dass eine Position zu erneuerbaren Gasen erarbeitet wird, die als Richtschnur für sämtliches Handeln aller städtischen Akteure dient.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti